Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Amt 60 Bauverwaltung

0024/01

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Anbringung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 60, Flurstück 600 in Marienheide Waldfrieden 20

Beratungsfolge:	**Abstimmungsergebnis**			**Sitzungs-termin**
	einst.	**Enth.**	**Gegen.**	
Bau- und Planungsausschuss				08.03.2001

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Die Anbringung einer Werbeanlage an die bauaufsichtliche genehmigte Ausflugsgaststätte in Marienheide Waldfrieden ist bauplanungsrechtlich zulässig, auch wenn das Vorhaben im Außenbereich liegt. Eine Werbeanlage ist an der Stätte der Leistung zulässig. Verwaltungsseitig wird empfohlen, dass gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 09. Februar 2001